

Seite: 1/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.08.2016 Version: 3. 0 überarbeitet am: 03.03.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Neumärker Trennfix
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Backtrennmittel für die gewerbliche Verwendung
- · Verwendungen, von denen abgeraten wird -
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Lieferant/Hersteller:
 Ernst Neumärker GmbH & Co. KG
 Lohstraße 13
 58675 Hemer

Tel.: +49-2372-92740 Fax: +49-2372-3304

E-Mail: info@neumaerker.de Internet www.neumaerker.de

· E-Mail sachkundige Person: sds@kft.de

· Auskunftgebender Bereich:

Vertrieb

Telefon 02372-92740

· 1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrale Göttingen Tel.: +49 551 19240

Zentrale Telefon 02372-92740 Mo-Do 7.30-16.30h Fr 7.30-14.00h

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



GHS02 Flamme

Flam. Aerosol 1 H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

· Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:



F+; Hochentzündlich

R12: Hochentzündlich.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht der aktuellen Gesetzgebung, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.08.2016 Version: 3. 0 überarbeitet am: 03.03.2015

Handelsname: Neumärker Trennfix

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefahrenpiktogramme:



- · Signalwort: Gefahr
- Gefahrenhinweise:

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

· Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Es ist die Richtlinie 75/324/EWG Aerosole in Ihrer aktuellen Fassung zu beachten.

- · 2.3 Sonstige Gefahren:
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbarvPvB: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Pflanzliche Öle, pflanzliche Wachse, Lecithin, Propan/Butan/Isobutan
- · Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 74-98-6 Propan 10-20%

EINECS: 200-827-9 F+ R12 Indexnummer: 601-003-00-5 Flam. Gas 1, H220; Press. Gas C, H280

CAS: 106-97-8 Butan 10-20%

EINECS: 203-448-7 F+ R12

Indexnummer: 601-004-00-0 Flam. Gas 1, H220; Press. Gas C, H280

CAS: 75-28-5 Isobutan 10-20%

EINECS: 200-857-2 F+ R12

Indexnummer: 601-004-01-8 Flam. Gas 1, H220; Press. Gas C, H280

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen Arzt aufsuchen.
- · nach Einatmen: Frischluftzufuhr. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen.
- · nach Augenkontakt:

Unverletztes Auge schützen.

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Verschlucken:

In dieser Darreichungsform sehr unwahrscheinlich

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.08.2016 Version: 3. 0 überarbeitet am: 03.03.2015

Handelsname: Neumärker Trennfix

(Fortsetzung von Seite 2)

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid (CO₂)

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO₂)

Acrolein

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- · Weitere Angaben:

Erwärmung führt zur Druckerhöhung. Berst-und Explosionsgefahr. Umliegende Behälter und Gebinde sofort mit Sprühwasser kühlen, wenn möglich aus der Gefahrenzone bringen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Produkt bildet mit Wasser rutschige Beläge.

Zündquellen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Unfallstelle sorgfältig säubern. Dafür geeignet sind:

Warmes Wasser und Reinigungsmittel

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Zündquellen vermeiden. Nicht rauchen.

Flurförderfahrzeuge (Zündquelle) fernhalten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.08.2016 Version: 3. 0 überarbeitet am: 03.03.2015

Handelsname: Neumärker Trennfix

(Fortsetzung von Seite 3)

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:



Zündguellen fernhalten - nicht rauchen.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Die allgemeinen Regeln des betrieblichen Brandschutzes sind zu beachten.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- ·Lagerung
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Getrennt von Futtermitteln lagern.

Bestimmungen der TRGS 510 beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Behälter nicht gasdicht verschließen.

- · Empfohlene Lagertemperatur: 15 °C 20 °C
- Lagerdauer:

bis zu 2 Jahren bei richtiger Lagerung

Siehe MHD

- · Lagerklasse: 2B: Aerosolpackungen und Feuerzeuge
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen: Hinweise auf dem Etikett beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben. Siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

74-98-6 Propan

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 1800 mg/m³, 1000 ml/m³

4(II);DFG

106-97-8 Butan

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 2400 mg/m³, 1000 ml/m³

4(II);DFG

75-28-5 Isobutan

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 2400 mg/m³, 1000 ml/m³

4(II):DFG

- · **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.08.2016 Version: 3. 0 überarbeitet am: 03.03.2015

Handelsname: Neumärker Trennfix

(Fortsetzung von Seite 4)

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

· Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich

Bei Überschreiten des Luftgrenzwertes und bei unbeabsichtigter Stofffreisetzung:



Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind der BGR/GUV-R 190 - Benutzung von Atemschutzgeräten zu entnehmen.

- · Handschutz: Aufgrund der Darreichungsform nicht erforderlich
- Handschuhmaterial: -
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: -
- · Augenschutz: Nicht erforderlich
- · Körperschutz: Normale, leichte Arbeitskleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben:
- Aussehen:

Form: Aerosol
Farbe: Gelblich

Geruch: Charakteristisch

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt

· Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich: Nicht anwendbar, da Aerosol

· Flammpunkt: Nicht anwendbar, da Aerosol

· Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· Explosionsgefahr: Aerosol

Behälter steht unter Druck. Nicht gewaltsam öffnen.

Explosionsgrenzen:

 untere:
 ~ 1,5 Vol %

 obere:
 ~ 11 Vol %

 · Dampfdruck bei 20 °C:
 3500-4500 hPa

· Dichte bei 20 °C: 0,76 g/cm³

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Unlöslich

· Viskosität:

dynamisch:

• 9.2 Sonstige Angaben

Nicht bestimmt

VOC: 0,128 kg

Spraydose (500 ml)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar



Seite: 6/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.08.2016 Version: 3. 0 überarbeitet am: 03.03.2015

Handelsname: Neumärker Trennfix

(Fortsetzung von Seite 5)

- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Zu vermeidende Bedingungen: siehe Abschnitt 7

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Hitze
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: Es liegen keine quantitativen Daten zur Toxikologie dieses Stoffes/Produktes vor.
- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Keine Reizwirkung
- · am Auge: Keine Reizwirkung
- · An den Atemwegen: Keine Daten verfügbar
- · Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
- · Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):
- Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:

Es gibt zurzeit keine Hinweise auf krebserregende, reproduktionstoxische und teratogene Wirkungen.

- · Subakute bis chronische Toxizität:
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Keine Einstufung
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Keine Einstufung
- Aspirationsgefahr: Keine Daten verfügbar
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Es liegen uns zurzeit keine quantitativen Daten zur aquatischen Toxizität vor.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- · Sonstige Hinweise: Produkt gelangt bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht ins Abwasser.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Bemerkung: Produkt gelangt bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht ins Abwasser.
- Weitere ökologische Hinweise
- Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 2006/11/EG: Keine
- Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Gemäß Anhang 4 der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27.07.2005

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung beim Eindringen größerer Mengen in den Untergrund oder in Gewässer möglich

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar
- · vPvB: Nicht anwendbar

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.08.2016 Version: 3. 0 überarbeitet am: 03.03.2015

Handelsname: Neumärker Trennfix

(Fortsetzung von Seite 6)

· 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Abfallverwertung/-beseitigung einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden. Die Einstufung der Abfälle hat herkunftsorientiert nach dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) zu erfolgen.

Entsorgung gemäß den regionalen behördlichen Vorschriften

Europäischer Abfallkatalog:

20 00 00 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN

20 01 00 Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)

20 01 25 Speiseöle und -fette

16 00 00 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND

16 05 00 Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien

16 05 05 Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen

- · Ungereinigte Verpackungen
- · Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

Behälter restlos entleeren. Nicht gewaltsam öffnen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer:

· ADR, IMDG, IATA UN1950

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

· ADR 1950 DRUCKGASPACKUNGEN

· IMDG AEROSOLS

· IATA AEROSOLS, flammable

- · 14.3 Transportgefahrenklassen:
- · ADR



· Klasse 2 5F Gase

· Gefahrzettel

·IMDG



Class 2 Gase

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.08.2016 Version: 3. 0 überarbeitet am: 03.03.2015

Handelsname: Neumärker Trennfix

(Fortsetzung von Seite 7) · Label 2.1 · IATA · Class 2.1 · Label 21 · 14.4 Verpackungsgruppe: · ADR, IMDG, IATA entfällt 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant: Nein · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Achtung: Gase · Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): · EMS-Nummer: F-D,S-U · 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar · Transport/weitere Angaben: · ADR · Freigestellte Mengen (EQ): E0 Begrenzte Menge (LQ): 1L Freigestellte Mengen (EQ) Code: E0 In freigestellten Mengen nicht zugelassen · Beförderungskategorie: Tunnelbeschränkungscode: D · IMDG · Limited quantities (LQ) 1L Excepted quantities (EQ) Code: E0 Not permitted as Excepted Quantity · IATA · Bemerkungen: Packing Instructions: For Limited Quantities: Y203(Max Net Qty/Pkg: 30 kg G) Passenger and Cargo Aircraft: 203 (Max Net Qty/Pkg: 75 kg) Cargo Aircraft only: 203 (Max Net Qty/Pkg: 150 kg) · UN "Model Regulation": UN1950, DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
- · Störfallverordnung:

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.08.2016 Version: 3. 0 überarbeitet am: 03.03.2015

Handelsname: Neumärker Trennfix

(Fortsetzung von Seite 8)

Anhang I - Nr.: 11

Mengenschwelle für Betriebsbereiche nach § 1 Abs. 1

- Satz 1: 50000 kg - Satz 2: 200000 kg

Geltungsbereich: hochentzündliche verflüssigte Gase (einschließlich Flüssiggas) und Erdgas

- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen: M050 Umgang mit Gefahrstoffen
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse; sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Gründe für Änderungen: CLP Einstufung · Ersetzt die Version vom: 19.03.2012

Relevante Sätze

H220 Extrem entzündbares Gas.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

R12 Hochentzündlich.

· Datenblatt ausstellender Bereich:

KFT Chemieservice GmbH

Im Leuschnerpark. 3 64347 Griesheim Postfach 1451 64345 Griesheim

Tel.: 0800 4045300 oder +49 6155 86829-0

Fax: +49 6155 86829-25

Sicherheitsdatenblatt Service: +49 6155 86829-22

Ansprechpartner: Barbara Stark Abkürzungen und Akronyme:

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Reglement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Flam. Gas 1: Flammable gases, Hazard Category 1 Flam. Aerosol 1: Flammable aerosols, Hazard Category 1 Press. Gas C: Gases under pressure: Compressed gas

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Die mit * gekennzeichneten Abschnitte weisen Änderungen gegenüber der letzten Version auf.